# Stadtwerke verlieren vor Amtsgericht

Quelle | Lingener Tagespost | 20.11.2006 | Redaktion „Lokales“

## Kläger erfolgreich

*Von Thomas Pertz*

**LINGEN. Das Amtsgericht Lingen hat der Klage eines Bürgers gegen drei von den Lingener Stadtwerken zwischen Januar 2005 und Januar 2006 vorgenommenen Preiserhöhungen um insgesamt 15 Cent pro Kubikmeter Gas stattgegeben.**

Dies geht aus einem Urteil hervor, das unserer Zeitung vorliegt (Aktenzeichen: 12 C423/06). Die Stadtwerke werden gegen das Urteil Berufung beim Landgericht Osnabrück einlegen (siehe auch den weiteren Bericht auf dieser Seite).

Die Stadtwerke hatten die Preiserhöhungen jeweils mit der Steigerung der Bezugspreise auf dem Gasmarkt begründet. „Wir waren aber der Auffassung, dass eine Erhöhung um fast 50 Prozent nicht gerechtfertigt ist“, erläuterte Rechtsanwalt Florian Dälken von der Lingener Kanzlei „Bauer & Kollegen“, die den Bürger rechtlich vertrat. In seinem Urteil gesteht das Amtsgericht den Stadtwerken lediglich eine Preiserhöhung in den drei Zeitabschnitten von jeweils zwei Prozent zu.

Eine zentrale Rolle im Verfahren spielt der Paragraf 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dieser sagt aus, dass ein Preis, der einseitig von einer Partei – wie in diesem Fall von den Stadtwerken – festgelegt wird, vor Gericht auf seine „Billigkeit“ (Angemessenheit) überprüft werden kann. Offen ist allerdings in der Rechtsprechung, wie umfassend diese gerichtliche Kontrolle sein soll. Muss der Energieversorger die gesamte Preiskalkulation offen legen, oder ist die Begründung auf die Preiserhöhung im Einzelfall begrenzt?

### Unterschiedliche Urteile

Das Amtsgericht Lingen war der Auffassung, dass Gegenstand gerichtlicher Kontrolle im vorliegenden Fall „nicht bloß die Preiserhöhung, sondern der gesamte Preis“ ist. Die Mehrzahl der Gerichte in Deutschland, die mit ähnlich gelagerten Fällen zu tun haben, sieht dies allerdings anders. In den nächsten Wochen wird ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes erwartet, das klären soll, ob die Energieversorger die komplette Struktur ihrer Preispolitik transparent machen müssen.

Das Lingener Amtsgericht sah dieses Erfordernis und monierte in seiner Klagebegründung, „dass die Beklagte die Billigkeit (Angemessenheit) dieser Erhöhung nicht hinreichend dargelegt hat“. Die Gaspreisanhebung durch die Lingener Stadtwerke in der vorgenommenen Höhe sei deshalb unwirksam.

Rechtsanwalt Florian Dälken sprach gegenüber unserer Zeitung von einer „mutigen Entscheidung“ des Gerichts. Wer sich nicht in die Karten schauen lassen wolle, der verliere den Rechtsstreit, kommentierte der Jurist das Urteil zu Lasten der Lingener Stadtwerke. Sein Mandant werde nun das zu viel gezahlte Geld von dem Energieversorger zurückfordern.

Fortsetzung |